



VERHANDLUNGSSCHRIFT über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am 26.11.2014

Zl. G20141126

im Gemeindeamt Niederhollabrunn.

Die Einladung erfolgte

am 20.11.2014

durch Mail bzw. Einzelladung.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Leopold WIMMER

Vizebürgermeister Ferdinand WOLF

die Mitglieder des Gemeinderates

gfGR Ernst RÖTZER

gfGR Hermann ULRAM

gfGR Erich ZINSBERGER

GR Robert FÜRST

GR Josef LABSCHÜTZ

GR Josef KAISER

GR Christian DUFFEK

GR Leopold SCHNEIDER

gfGR Johann SCHACHEL

gfGR Gertraud STUMMER

GR Martin FAUSTMANN

GR Norbert Ing. SCHWARZ

GR Herbert Mag. MANTLER

GR Rudolf MALANIK

GR Johannes Dr. SCHACHEL

entschuldigt abwesend waren:

GR Martin KANTNER

GR Maria MÜLLNER

nicht entschuldigt abwesend waren:

ausserdem anwesend waren: 9 Zuhörer, Pressevertretung

Schriftführer: gfGR Erich Zinsberger

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Sitzung ist beschlussfähig.



MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN

2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1

Pol.Bez. Korneuburg

Tel. 02269/2224, Fax.Dw. 24

email: gem@niederhollabrunn.gv.at

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates
Zl. G20141126

E I N L A D U N G

zu der am Mittwoch, den 26.11.2014
um 19.00 Uhr
im Gemeindeamt Niederhollabrunn
stattfindenden Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung:

- 1) Protokoll Sitzung des Gemeinderates, Zl. G20140902
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) KG Bruderndorf, Grd.Nr. 237/8 – Übertragung/Einverleibung Wiederkaufrecht
- 4) KG Bruderndorf; Übertragung von Grundstücken; Übernahme ins öffentl. Gut
- 5) KG Streitdorf; Grundabtretung, Übernahme ins öffentl. Gut, bzw. Rückübertragung von Grundstück
- 6) OMV Austria GmbH, Bewilligung zur Benützung bzw. Ausbau von Wegeanlagen a) KG Streitdorf und b) KG Haselbach
- 7) Grundverkehr KG Streitdorf – Grundkaufantrag
- 8) Englischbetreuung Kindergarten - Abschluss freier Dienstvertrag
- 9) Annahme Kündigung Nutzungsvertrag Mobiltelefonie
- 10) Hortbetreuung – Kostenbeitrag
- 11) Grundsatzbeschluss FF Haselbach; Errichtung Nebengebäude
- 12) Vergabe Darlehen; ABA und WVA Niederhollabrunn
- 13) Vergabe von Winterdienstleistungen
- 14) Regionales Raumordnungsprogramm Wien Umland Nordwest - Stellungnahme
- 15) Subvention FF Nd.Hollabrunn – Blaulicht- und Folgetonanlage MTF
- 16) Grundsatzbeschluss Verkauf ehem. Schule Streitdorf
- 17) Deponie Bruderndorf – Vergabe von Lieferungen und Leistungen
- 18) Beschluss zu sprengelfremden Schulbesuch
- 19) Haftungsvertrag zu Leistungsvertrag Ausbau ABA BA 07 u. WVA BA 05
- 20) Rettungsdienstbeitrag
- 21) Leader – Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Leader-Programm 2014-2020
- 22) Bericht der Kassaprüfungen

Niederhollabrunn, 20.11.2014

der Bürgermeister:
Leopold WIMMER e.h.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Dringlichkeitsantrag: erhoben von SPÖ Niederhollabrunn

1) Erhöhung des Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2014/2015; Wir beantragen eine einmalige Förderung von Seite der Gemeinde in der Höhe von € 150,- für die Heizperiode 2014/2015 zu gewähren.

Begründung: Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2014/2015 in der Höhe von € 150,- zu gewähren, und es obliegt der Gemeinde diesen Zuschuss zu erhöhen.

Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – Sieben Dafürstimmen (Fraktionen SPÖ u. LSP), Neun Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion ohne GR Labschütz), eine Stimmenthaltung (GR Labschütz).

Übergang in die Tagesordnung

1) Protokoll Sitzung des Gemeinderates, Zl. G20140902

Zum Sitzungsprotokoll G20140902 liegen keine Einwendungen vor, der Vorsitzende stellt die Genehmigung fest.

2) Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende bringt folgenden Bericht vor: Dank an die Jugend für die Überreichung einer Urkunde betreffend laufender Unterstützung bezüglich Drachenbootrennen; Dank an die Feuerwehren und Einsatzkräfte zur Hilfestellung bei den Unwettereinsätzen für die Reinigung bzw. Hilfestellungen an Dritte; Erhöhte Maßnahmen an Gerinnen, Bächen und Zuläufen waren infolge der Unwetter erforderlich; Wasserversorgung, BA 04 – Abrechnung mit Wasserwirtschaftsfonds (WWF) und Kommunalkredit (KPC) – Abwicklung erfolgt jedoch erst im Jahre 2015; Regenwasserkanal – BA 04 und BA 06 wurden zur Abrechnung mit WWF u. KPC eingereicht, Wasserrechtliche Einreichung in Kürze, sodann gänzlicher Abschluss dieser Projekte; Ausbau Landesstraße Niederfellabrunn – für 2015 von FF-Haus bis zum Ortsende von Straßenverwaltung vorgesehen, gleichfalls Ausführung der Nebenanlagen im Projektteil 1; Holzverkauf vom 22.11.2014 – Erlös von Eur 1.750,-; WVA, Ortsnetz Haselbach – Verkeimung liegt vor, Maßnahmen, wie u.a. Chlorierung, Spülungen sind bereits eingeleitet, neue Befundnahme innerhalb nächster zwei Wochen;

3) KG Bruderndorf, Grd.Nr. 237/8 – Übertragung/Einverleibung Wiederkaufrecht

Zum GrundstückNr. 237/8, KG Bruderndorf ist derzeit ein Wiederkaufrecht zugunsten der Gemeinde eingetragen, der Besitzer beabsichtigt die Veräußerung. Dazu soll das bestehende Wiederkaufsrecht gemäß vorliegendem Kaufvertragsentwurf gelöscht werden und auf neuen Besitzer neu einverleibt werden; Verkäufer: Rapp Harald, 3400 Klosterneuburg, Käufer: Harald Allram, 1220 Wien; Beitretende Partei: Marktgemeinde Niederhollabrunn; Auszug aus KV: Pkt. Neuntens: Verzichts- und Löschungserklärung - Die Marktgemeinde Niederhollabrunn verzichtet auf die Ausübung des zu ihren Gunsten unter C-LNr. 1 der vertragsgegenständlichen Liegenschaft Einlagezahl 472 der Katastralgemeinde 11101 Bruderndorf einverlebten Wiederkaufsrechtes und erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass die Löschung desselben ob dem unter Punkt Erstens genannten Vertragsobjekt im Grundbuch einverleibt werde. Pkt. Zehntens: Wiederkaufrecht – Die kaufende Partei räumt der Marktgemeinde Niederhollabrunn für den Fall, dass sie auf dem ganzen Grundstück 237/8 Gärten nicht binnen 3 (drei) Jahren ab dem heutigen Tage mit dem Bau eines Wohnhauses beginnt und dieses Wohnhaus nicht binnen weiterer 5 (fünf) Jahre vollendet oder nicht unmittelbar nach Vollendung des Wohnhauses ihren Hauptwohnsitz in diesem Wohnhaus bleibend bezieht und dieses Wohnhaus zum Mittelpunkt der Lebensinteressen macht oder das Vertragsobjekt vor Fertigstellung dieses Wohnhauses und vor Errichtung des Hauptwohnsitzes ohne Zustimmung der Marktgemeinde Niederhollabrunn – aus welchem Rechtstitel auch immer – weiter veräußern sollte – das Wiederkaufsrecht ein und die Marktgemeinde Niederhollabrunn nimmt diese Wiederkaufsrechteinräumung vertragsmäßig an. Als Wiederkaufspreis – für den Fall der Ausübung des vorstehend angeführten Wiederkaufsrechtes – wird der im Vertragspunkt Erstens vereinbarte Kaufpreis vereinbart. Das Wiederkaufsrecht wird durch einseitige Erklärung der Marktgemeinde Niederhollabrunn ausgeübt. Im Fall der Ausübung des Wiederkaufsrechtes hat die kaufende Partei jedoch Anspruch darauf, dass ihr etwa von ihr entrichtete Aufschließungskosten zuzüglich zum Wiederkaufspreis rückerstattet werden. Eine zwischenzeitige Verzinsung oder Wertsicherung des Wiederkaufspreises wird nicht vereinbart. Sämtliche mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes und der grundbücherlichen Wiedereinverleibung des Eigentumsrechtes der Marktgemeinde Niederhollabrunn ob dem Vertragsobjekt verbundenen Kosten und öffentlichen Abgaben aller Art hat die kaufende Partei zu tragen und die Marktgemeinde Niederhollabrunn diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten. Die kaufende Partei erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass im Grundbuch ob dem Vertragsobjekt die Einverleibung des Wiederkaufsrechtes gemäß Punkt Neuntens des gegenständlichen Kaufvertrages für die Marktgemeinde Niederhollabrunn eingetragen werden kann.

Der Antrag auf Beschlussfassung zur Löschung gemäß Pkt. Neuntens bzw. Einverleibung des Wiederkaufsrechtes gemäß Punkt Zehntens entsprechend dem vorliegendem KV-Entwurf auf GrundstückNr. 237/8, KG Bruderndorf, wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4) KG Bruderndorf, Übertragung von Grundstücken; Übernahme ins öffentliche Gut

Das GrundstückNr. 20, Baufl., KG Bruderndorf, soll im Wege einer Schenkung auf die Gemeinde übertragen werden, Geschenkgeber: Traunwieser Albine, Stockerau, Fläche von 13 m². Das Grundstück soll ins öffentliche Gut zu GrundstückNr. 1176 übertragen werden, und wird die Annahme der Schenkung zum Beschlussantrag erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Weiters soll das GrundstückNr. 300/3, Baufläche, KG Bruderndorf, im Wege einer Schenkung auf die Gemeinde übertragen werden, Geschenkgeber: Dittrich Rudolf u. Maria, 1170 Wien, Fläche von 7 m². Das Grundstück soll ins öffentliche Gut zu GrundstückNr. 1221, übertragen werden und wird die Annahme der Schenkung zum Beschlussantrag erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5) KG Streitdorf, Grundabtretung, Übernahme ins öffentl. Gut, bzw. Rückübertragung von Grundstück

Gemäß vorliegendem Teilungsplan, Gz. 5756 des DI Geiger Vermessung, Leitzersdorf, soll vom GrundstückNr. 93, KG Streitdorf, das TrennstückNr. 1 im Ausmaß von 60 m² ins öffentliche Gut kostenlos abgetreten werden, weiters soll das GrundstückNr. 101 aufgelöst werden und die Begradigungen an die angrenzenden Grundeigentümer übertragen bzw. Einbindung ins öffentliche Gut vorgesehen werden. Der Antrag auf Beschlussfassung der Annahme der Grundabtretung sowie Rückübertragung an die angrenzenden Grundstückseigentümer gemäß Teilungsplanentwurf Gz. 5756 des DI Geiger, Leitzersdorf, wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6) OMV Austria GmbH, Bewilligung zur Benützung bzw. Ausbau von Wegeanlagen a) KG Streitdorf und b) KG Haselbach

Die OMV Austria GmbH beabsichtigt in der KG Haselbach und KG Streitdorf die Ausführung von Bohrungen vorzunehmen, dazu sollen Weggrundstücke als Zufahrten genutzt werden. a) KG Streitdorf – Weg Grd.Nr. 875, b) KG Haselbach – Wege Grd.Nr. 2060/2, 2021 und 2027; Dazu werden folgende Erklärungen erhoben:

Wir sind Eigentümer der vorgenannten Grundstücke und geben der OMV Austria Exploration & Production GmbH, in der Folge kurz OMV Austria genannt, unsere ausdrückliche Bewilligung zur Benützung bzw. zum Ausbau des(r) Wege(s) als Zufahrt zur Bergbauanlage – bezeichnet als Roseldorf 23 (KG Streitdorf) bzw. Roseldorf Tief 003 (KG Haselbach). Vor Arbeitsbeginn sind die gegenständlichen Weggrundstücke gemeinsam mit dem Grundeigentümer und der OMV Austria zu besichtigen, und deren Zustand festzuhalten. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Weggrundstücke von der OMV Austria mindestens in jenen Zustand wieder zu versetzen, in dem sie im Zuge der gemeinsamen Besichtigung vorgefunden wurden.

Der Antrag auf Beschlussfassung der Erklärungen wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7) Grundverkehr KG Streitdorf – Grundkaufantrag

Gemäß eingebrachtem Teilungsplan GZ 5381 sollen die TrennstückeNr. 1 – Fläche von 21 m² sowie TrennstückNr. 2 – Fläche von 99 m² an Fr. Schönauer, Streitdorf zum Verkauf erhoben werden. Verkaufspreis per m² von Eur 50,--, zuzüglich Grundbuchs- und Vermessungskosten. Der Antrag auf Zustimmung zum vorgenannten Grundverkauf unter genannten Bedingungen wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8) Englischbetreuung Kindergarten – Abschluss freier Dienstvertrag

Zur Durchführung der Englischbetreuung im Kindergarten soll mit Fr. Zeiler-Rausch, Stockerau, ein freier Dienstvertrag abgeschlossen werden, ein Entwurf liegt zugrunde. Je geleisteter Stunde wird ein Honorar im Betrag von € 25,00 geleistet. Der Antrag auf Abschluss eines freien Dienstvertrages mit Fr. Zeiler-Rausch, Stockerau, unter Leistung eines Entgeltes von € 25,-/Stunde wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9) Annahme Kündigung Nutzungsvertrag Mobiltelefonie

Die Hutchinson Drei Austria GmbH gibt bekannt, dass vom ordentlichen Kündigungsrecht des Nutzungsvertrages Gebrauch gemacht wird und wird der Vertrag zum 31.01.2015 gekündigt. Der Abbau sämtlicher Anlagen wird vorgenommen. Der Antrag auf Beschlussfassung der Annahme der Kündigung wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10) Hortbetreuung – Kostenbeitrag

Gemäß bestehendem Vertrag samt Vereinbarung soll für die Führung des Schülertreffs im Schuljahr 2014/15 eine zusätzliche Förderung der Gemeinde im Betrag von Eur 38.699,- geleistet werden. Nach geführter Diskussion wird festgehalten, dass Alternativlösungen vom Ausschuss zu erarbeiten sind, gleichfalls solle die Frist für eine allfällige Kündigung des Nutzungsvertrages mit Hilfswerk (28.2. jeden Jahres) beachtet werden. Der Antrag auf Beschlussfassung zur Leistung der zusätzlichen Förderung der Gemeinde zum Schülertreff in einem Betrag von Eur 38.699,- wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – Neun Dafürstimmen (Bgm. Wimmer, gfGR Rötzer, gfGR Zinsberger, GR Schwarz, GR Fürst, GR Faustmann und SPÖ-

Fraktion), acht Stimmenthaltungen (Vbgm. Wolf, gfGR Stummer, GR Labschütz, GR Mantler und LSP-Fraktion).

11) Grundsatzbeschluss FF Haselbach; Errichtung Nebengebäude

Die FF Haselbach beabsichtigt auf der Gemeindeparzelle NR. 181/2 (Teilfläche) die Errichtung eines Abstellraumes zur Lagerung von Gerätschaften. Dazu wird ein Teilungsentwurf des DI Geiger, Gz. 5734 vorgelegt, in welchem die Fläche mit 209 m² ausgewiesen wird. Der Antrag auf Beschlussfassung zur Verfügungstellung des Grundstücksbereiches sowie der Übernahme sämtlicher Kosten für Errichtung, Betrieb und Erhaltung durch die FF Haselbach wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

12) Vergabe Darlehen; ABA und WVA Niederhollabrunn

Zu den Vorhaben ABA Niederhollabrunn, Regenwasserkanalisation und WVA Niederhollabrunn wird eine Darlehensbedeckung mit Eur 314.000,- ausgewiesen, dazu legen vier Banken folgende Angebote: Keine Angebote eingelangt von: Sparkasse Korneuburg; BawagPSK; Kommunalkredit; Volksbank; ErsteBank; Aufteilung: RW-Kanal – Eur 267.000,-, WVA – Eur 47.000,-;

Darlehen	variable Zinssätze			Fixzinssatz		HINWEIS:
	3-Mo-Eurib	6-Mo-Eurib	SMR Bund	5 Jahre	10 Jahre	
Institut						
Raiba Stockerau	k.A.	auf 0,960	k.A.			bis 31.12.2024
in % lt. Anbot		1,149		k.A.	k.A.	
HYPO NOE	auf 0,83	auf 0,71		0,473	1,117	Hypo Fixzinssatz: EURSFIXA
in % lt. Anbot	0,915	0,898	k.A.	1,183	1,827	
Oberbank	k.A.	auf 1,00 %				
in % lt. Anbot		1,189	k.A.	k.A.	k.A.	
BankAustria	auf 0,85	auf 0,74 %				Fixzins: Zusätze lt. Anbot
in % lt. Anbot	0,938	0,929	k.A.	1,40%	1,97%	

Beantragt wird die Vergabe des Darlehens an die HYPO NOE Gruppe zum Referenzzinssatz der variablen Verzinsung auf Basis 6-Monats-Euribor mit Aufschlag von 0,71 % vorzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – zehn Dafürstimmen (ÖVP-Fraktion), drei Stimmenthaltungen (SPÖ-Fraktion), vier Gegenstimmen (LSP-Fraktion).

13) Vergabe von Winterdienstleistungen

Zur Ausführung von Winterdienstleistungen in Teilbereichen der Gemeindestraßen liegen Angebote von Fa. Ebermann, Hatzenbach und Fa. Pribyl, Stockerau vor. Absage von Fa. DSCV; kein Anbot von Maschinenring. Streugutlieferung – Angebote von Hengl, Cemex und Schauerhuber – wobei sich jenes von Fa. Hengl als Bestbot ausweist; Anbot Ebermann von Eur 36.000,-, Anbot Pribyl mit Eur 44.400,- (beide inkl. Mwst). Nach geführter Diskussion wird der Antrag auf Zustimmung zum Anbot der Fa. Ebermann, Hatzenbach mit einer Auftragssumme von Eur 36.000,- erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – Neun Dafürstimmen (ÖVP-Fraktion ohne Vbgm. Wolf), drei Gegenstimmen (SPÖ-Fraktion), fünf Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion, Vbgm. Wolf).

14) Regionales Raumordnungsprogramm Wien Umland Nordwest – Stellungnahme

Die NÖ Landesregierung beabsichtigt die Verordnung über ein regionales Raumordnungsprogramm Wien Umland Nordwest zu erlassen. Der Entwurf liegt zur Einsichtnahme auf. Der Vorsitzende erläutert die maßgeblichen Änderungen innerhalb des Gemeindegebietes dem allgemeine Zustimmung entgegen gebracht wird. Der Antrag auf Beschlussfassung der Kenntnisnahme des Entwurfes der Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogrammes Wien Umland Nordwest wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

15) Subvention FF Nd.Hollabrunn – Blaulicht- und Folgetonanlage MTF

Die FF Nd.Hollabrunn ersucht um Gewährung einer einmaligen Subvention in einem Betrag von Eur 3.000,- für den Ankauf einer Blaulicht- und Folgetonanlage für das aus Eigenmitteln angeschafften Mannschaftstransportfahrzeug. Vor Durchführung der Abstimmung verlässt GR Schwarz wegen Befangenheit den Sitzungssaal. Der Beschlussantrag zur Gewährung der einmaligen Subvention von Eur 3.000,- wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GR Schwarz nimmt nach Abstimmung zu TOP 15) wieder an der Sitzung teil.

16) Grundsatzbeschluss Verkauf ehem. Schule Streitdorf

Gemäß vorliegendem Bewertungsgutachten, erstellt von Bmst. DI Riegler, NÖ Gebietsbauamt I, Korneuburg, wird ausgewiesen, dass der Verkehrswert der Liegenschaft Grd.Nr. 253/1 im Ausmaß von 206 m² sowie der Teilbereich des Grd.Nr. 255/1 im Ausmaß von ca. 110 m², beide KG Streitdorf, lastenfrei zum Bewertungsstichtag 2.6.2014 Eur 28.900,- beträgt. Nach geführter Diskussion wird der Antrag erhoben, einen Grundsatzbeschluss zum Verkauf der ehemaligen Schule Streitdorf gemäß

vorliegendem Bewertungsgutachten zur Veräußerung zu bringen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – Zehn Dafürstimmen (ÖVP-Fraktion), eine Gegenstimme (GR Kaiser), sechs Stimmenthaltungen (Fraktionen SPÖ und LSP (ohne GR Kaiser)).

17) Deponie Bruderndorf – Vergabe von Lieferungen und Leistungen

Gemäß Prüfbericht und Vergabevorschlag zur Einstellung des Deponiebetriebes, Abschlussmaßnahmen, vom beauftragten ZT-Büro Retter & Partner vom September 2014 wird ausgewiesen, an die Fa. Strabag AG, Hausleiten, den Zuschlag zu vergeben. Vergabesumme exkl. Option (Verfügstellung Abdeckmaterial) Eur 180.412,87 (exkl. Mwst.). Nach geführter Diskussion wird vorgebracht, ggst. Punkt zurück zu stellen und weitere Klärung über mögliche Maßnahmen hins. Deponieabschluss beizubringen. Der Antrag auf Rückstellung der Leistungsvergabe wird erhoben. Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

18) Beschluss zu sprengelfremden Schulbesuch

Das Kind Goldschmidt Viktoria, Streitdorf, beabsichtigt im Schuljahr 2014/15 die Musikmittelschule in Auersthal zu besuchen, der Schulerhaltsbeitrag wird mit rd. Eur 1.900,- beziffert. Der Antrag auf Zustimmung zum sprengelfremden Schulbesuch und Leistung der Erhaltungsbeiträge wird erhoben. Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

19) Haftungsvertrag zu Leistungsvertrag Ausbau ABA BA 07 und WVA BA 05

Zur Erfüllung des Vergabebeschlusses zur Ausführung von Lieferungen und Leistungen durch die Fa. Leyrer+Graf hinsichtlich ABA BA 07 und WVA BA 05 wird ein Haftungsvertrag mit einem Rahmen von Eur 280.000,- zum Vergabeauftrag vom 27.5.2014, Top 16) mit der Auftragssumme von Eur 274.261,78 (inkl. Mwst), bereitgestellt durch die Raiba Stockerau, vorgelegt. Die Kosten der Bankgarantie, Haftungsprovision von 1 % werden durch den Auftragnehmer getragen. Der Antrag auf Beschlussfassung des Abschlusses des Haftungsvertrages wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – Neun Dafürstimmen (ÖVP-Fraktion ohne GR Labschütz), sieben Gegenstimmen (Fraktionen SPÖ u. LSP), eine Stimmenthaltung (GR Labschütz).

20) Rettungsdienstbeitrag

Der Beitrag an das Rote Kreuz soll von Eur 4,60/EW mit einer Indexerhöhung um 1,99 % auf Eur 4,69 für 2015 erhöht werden und wird der Antrag zur Beschlussfassung erhoben. Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

21) Leader – Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Leader-Programm 2014-2020

Zur Teilnahme am Leader-Programm für die Jahre 2014-2020 soll der Grundsatzbeschluss erhoben werden, die Maßnahmen die über dieses Programm umgesetzt werden können, sollen in der lokalen Entwicklungsstrategie formuliert werden. Die Mitgliedschaft in der Region dauert bis Ende 2022 (Förderperiode endet 2020, Projekte können noch bis Ende 2021 umgesetzt werden, Abrechnung ist bis 2022 möglich. Der Mitgliedsbeitrag von Eur 0,65 je Einwohner und einer Indexanpassung von 3 % pro Jahr dient zur Deckung der Kosten des LAG-Managements sowie von kleineren Maßnahmen.

Der Antrag auf Beschlussfassung zur Teilnahme am Leader-Programm 2014 – 2020 und der Leistung der Mitgliedsbeiträge wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

22) Bericht der Kassaprüfungen

a) Kassaprüfung vom 26.08.2014

Der Vorsitzende des Ausschusses bringt den Bericht vom 26.08.2014 vor, der Antrag auf Entlastung des Prüfungsausschusses wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

b) Kassaprüfung vom 15.7.2014

Der Vorsitzende des Ausschusses bringt den Bericht vom 15.7.2014 vor, der Antrag auf Entlastung des Prüfungsausschusses wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

c) Kassaprüfung vom 30.9.2014

Der Vorsitzende des Ausschusses bringt den Bericht vom 30.9.2014 vor, der Antrag auf Entlastung des Prüfungsausschusses wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – Sechzehn Dafürstimmen, eine Stimmenthaltung (gfGR Zinsberger)

Weiters wird vorgebracht, dass unangesagte Prüfungen vom 4.11.2014 bzw. 11.11.2014 nicht abgehalten werden konnten.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung.

.....
Bürgermeister

R.S.

.....
Schriftführer

.....
Unterfertigung gem.
§ 53 Abs. 3 für ÖVP

.....
Unterfertigung gemäß
§ 53 Abs. 3 für SPÖ

.....
Unterfertigung gemäß
§ 53 Abs. 3 für LSP